

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01.11.2024

- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

---

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01.11.2024

## Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweise zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatgirokonten	6
2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1 Privatgirokonten	8
4.2 Geschäftsgirokonten	8
5. Rechnungsabschluss	8
5.1 Privatgirokonten	8
5.2 Geschäftsgirokonten	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	8
7. Kontowecker	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>6</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen <sup>7</sup>	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>6</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) <sup>11</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) <sup>12</sup>	12
1.2.1. Überweisungsaufträge	12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	14
2. Lastschriften	15
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>6</sup>	15
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)	17
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)	18
3.3. GeldKarte	19
3.4. Bargeldauszahlung	19
3.5. Ausführungsfrist	20
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1. Bargeldeinzahlung	21
4.2. Bargeldauszahlung	21
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	21
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	21
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS <sup>38</sup>	23
5.4. Firmenkundenportal	23

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01.11.2024

## Inhaltsverzeichnis

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	24
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	24
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	24
III. Scheckverkehr	25
1. Allgemein	25
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland <sup>39</sup>	25
2.2. Umrechnungskurse	25
3. Reiseschecks	25
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	26
I. Sparkonto	26
1. Kennwortvereinbarung/sonstige Sperre auf Kundenwunsch	26
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
3. Verpfändung von Sparguthaben	26
II. Wertpapiere	26
D. Kredite	27
I. Kredite	27
II. Bankbürgschaft (Aval)	27
E. Sonstiges	28
I. Im Auftrag des Kundenvorgenommene Dienstleistungen	28
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	28
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden und für fremde Kreditinstitute	28
IV. Edelmetall, Münzen, Medaillen	28
Erläuterungen	29

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

gültig ab 01.11.2024

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Niederlausitz  
Markt 2  
01968 Senftenberg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Cottbus, Handelsregister Nr.: HRA 1198

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die **Sparkasse Niederlausitz** nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@spk-niederlausitz.de](mailto:info@spk-niederlausitz.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

## **A.** Allgemeine Informationen zur Sparkasse

gültig ab 01.11.2024

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 - 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

Dienstleistungen

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatgirokonten

#### Kontoführungsentgelte

Privatgirokonto					
Kontomodell	[Giro Classic]	[Giro Premium]	[Giro Basis]	[Giro Fresh] <sup>1</sup>	[Giro Balance]
<b>Kontoführungspreis (monatlich)</b>	4,50 EUR	9,00 EUR	4,50 EUR	0,00 EUR	9,00 EUR
	Einrichtung Online-Banking einschl. ePostfach				
	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	Ausgabe von zwei Sparkassen-Card (Debitkarte/ Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>
	Kontoauszüge: 3 Freiposten	Kontoauszüge	Kontoauszüge: 3 Freiposten	Kontoauszüge	Kontoauszüge: 3 Freiposten
		beleglose Überweisungen (SEPA) <sup>3</sup>		Münzgeldeinzahlung ohne Safebag	
		beleghafte Überweisungen (SEPA) <sup>4</sup> : 5 Freiposten			
<b>Zahlungen (ohne Karten)</b>					
<b>Überweisung (SEPA)</b>					
beleghaft <sup>4</sup>	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	✓	1,50 EUR
beleglos <sup>3</sup>	0,10-0,50 EUR	✓	0,10-0,50 EUR	✓	0,10-0,50 EUR
beleglos <sup>3</sup> (Echtzeit) bis 31.12.2024	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
beleglos <sup>3</sup> (Echtzeit) ab 01.01.2025	0,10-0,50 EUR	✓	0,10-0,50 EUR	✓	0,10-0,50 EUR
<b>Gutschrift einer Überweisung</b>	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
<b>Daueraufträge</b>					
Bearbeitung (einrichten/ändern)	0,00-1,50 EUR	✓	0,00-1,50 EUR	✓	0,00-1,50 EUR
Bearbeitung (löschen)	✓	✓	✓	✓	✓
Buchungsentgelt	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
<b>Lastschrift</b>	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
<b>Bargeld und Karten</b>					
<b>Bargeldauszahlungen</b>	1,00 EUR	✓	1,00 EUR	✓	1,00 EUR
<b>Bargeldeinzahlungen</b>	1,00 EUR	✓	1,00 EUR	✓	1,00 EUR
Münzgeldeinzahlung (je Safebag)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
<b>Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten</b>					
der Sparkassen	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
anderer Institute	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
<b>Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen</b>	0,15 EUR	✓	0,15 EUR	✓	0,15 EUR
<b>Ausgabe weiterer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)<sup>2</sup></b>					
Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	12,00 EUR/Jahr				
zusätzliche Kundenkarte	12,00 EUR/Jahr				
Banking-Card	12,00 EUR/Jahr				

✓ Leistung ist im monatlichen Kontoführungspreis enthalten

Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

### Kontoführungsentgelte

Kontomodell	Geschäftsgirokonto				
	[Business Classic]	[Business Balance]	[Business Verein/Partei]	[Business Kommunal]	[Business Clearing]
<b>Kontoführungspreis (monatlich)</b>	5,50 EUR	10,00 EUR	4,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR
	Einrichtung Online-Banking einschl. ePostfach				
	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>
	Kontoauszüge: 3 Freiposten	Kontoauszüge: 3 Freiposten	Kontoauszüge	Kontoauszüge	Kontoauszüge: 3 Freiposten
<b>Zahlungen (ohne Karten)</b>					
<b>Überweisung (SEPA)</b>					
beleghaft <sup>4</sup>	1,50 EUR	1,50 EUR	✓	1,50 EUR	1,50 EUR
beleglos <sup>3</sup>	0,05-0,50 EUR	0,05-0,50 EUR	✓	0,01 EUR	0,05-0,50 EUR
beleglos <sup>3</sup> (Echtzeit) bis 31.12.2024	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
beleglos <sup>3</sup> (Echtzeit) ab 01.01.2025	0,05-0,50 EUR	0,05-0,50 EUR	✓	0,01 EUR	0,05-0,50 EUR
<b>Gutschrift einer Überweisung</b>	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
<b>Lastschrift</b>	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
<b>Daueraufträge</b>					
Bearbeitung (einrichten/ändern)	0,00-1,50 EUR	0,00-1,50 EUR	✓	0,00-1,50 EUR	0,00-1,50 EUR
Bearbeitung (löschen)	✓	✓	✓	✓	✓
Buchungsentgelt	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
<b>Bargeld und Karten</b>					
Bargeldauszahlung	1,00 EUR	1,00 EUR	✓	1,00 EUR	1,00 EUR
Bargeldeinzahlung	1,00 EUR	1,00 EUR	✓	1,00 EUR	1,00 EUR
Münzeinzahlung (je Safebag)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
<b>Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten</b>					
der Sparkassen	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
andere Institute	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
<b>Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen</b>	0,30 EUR	0,30 EUR	✓	0,01 EUR	0,30 EUR
<b>Ausgabe weiterer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)<sup>2</sup></b>					
Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>2</sup>	12,00 EUR/Jahr		✓	12,00 EUR/Jahr	
Kundenkarte	12,00 EUR/Jahr		✓	12,00 EUR/Jahr	
Banking-Card	12,00 EUR/Jahr		✓	12,00 EUR/Jahr	

✓ Leistung ist im monatlichen Kontoführungspreis enthalten

Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

### 4.1 Privatgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren oder auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug - Erstellung		0,50 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	+	0,00 EUR
- bei Postversand	+	Porto
- Wochenauszug - Erstellung		0,50 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	+	0,00 EUR
- bei Postversand	+	Porto
- Monatsauszug - Erstellung		0,50 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	+	0,00 EUR
- bei Postversand	+	Porto

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen (Privatgirokonten) / 30 Tagen (Geschäftsgirokonten) am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden:

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Abholung in der Geschäftsstelle		je 0,50 EUR
- bei Postversand		je 0,50 EUR zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>5</sup>.

### 4.2 Geschäftsgirokonten

analog B I. 4.1

## 5. Rechnungsabschluss

### 5.1 Privatgirokonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5.2 Geschäftsgirokonten

analog B I. 5.1

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 7. Kontowecker

Hinweis:

Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dispowecker / EWR-Währungswecker - Benachrichtigung per

- SMS	0,00 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

Alle anderen Kontowecker - Benachrichtigung per

- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,10 EUR

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR

### Schließfachmietpreis

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

bis 10 cm	110,00 EUR
10 cm bis 30 cm	130,00 EUR
30 cm bis 53 cm	150,00 EUR
größer 53 cm	170,00 EUR

Kunden mit Girokonto der Sparkasse Niederlausitz zahlen folgende Vorzugspreise

bis 10 cm	40,00 EUR
10 cm bis 30 cm	50,00 EUR
30 cm bis 53 cm	60,00 EUR
größer 53 cm	70,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr) entfällt

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>7</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag bis 31.12.2024	max. 20 Sekunden <sup>8</sup>
Echtzeit-Überweisungsauftrag ab 01.01.2025	max. 10 Sekunden <sup>8</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				per Zahlschein
	beleghafte Überweisung <sup>4</sup>	beleglose Überweisung <sup>3</sup>	per Dauerauftrag	beleghaft per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00-1,50 EUR**	0,00-0,50 EUR**	0,00-0,50 EUR**	20,00 EUR*	3,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00-1,50 EUR**	0,00-0,50 EUR**	0,00-0,50 EUR**	20,00 EUR*	25,00 EUR (nur innerhalb Deutschlands möglich)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,20 % mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR	0,20 % mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR	0,20 % mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR	20,00 EUR*	---
Euro-Expresszahlung online	---	---	---	---	---
Echtzeit-Überweisung bis 31.12.2024	---	0,50 EUR	---	---	---
Echtzeit-Überweisung ab 01.01.2025	---	0,00-0,50 EUR**	---	---	---
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	---	0,00-0,30 EUR**	---	---	---

\* Eilüberweisung zur Barauszahlung + 5,00 EUR fremde Bank

\*\* abhängig vom Kontomodell

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

<b>Höhe der Entgelte<sup>9</sup></b>	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR
--------------------------------------	---

## cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

<b>Höhe der Entgelte<sup>9</sup></b>	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR
--------------------------------------	---

Höhe der Entgelte<sup>9</sup>: 30,00 EUR (Nachbelastung ist möglich, sofern die Auslandsbank höhere Gebühren berechnet)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Zusätzliche Weisung des Auftraggebers pro Buchungsposten:

- bei eiliger oder drahtlicher Ausführung	20,00 EUR
- Zahlungen mit gleichtägiger Valuta	5,00 EUR
- Aufschlag für Währungstausch „Exotenwährung“	15,00 EUR
- Ausfertigungsgebühr bei Zahlung per Bankscheck	15,00 EUR

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- per Online-Banking	0,00 EUR
- per SB-Terminal	0,00 EUR - 0,50 EUR
- beleghaft	0,00 EUR - 1,50 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 25,00 EUR

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 01.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang (Gutschrift) werden von der Sparkasse folgende Entgelte<sup>10</sup> berechnet:

<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	0,00 - 0,30 EUR (abhängig vom Kontomodell)
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	0,00 - 0,30 EUR (abhängig vom Kontomodell)
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,00 - 0,30 EUR (abhängig vom Kontomodell)
<b>giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	0,00 - 0,30 EUR (abhängig vom Kontomodell)
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	0,15 % pro Posten mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	--

### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten kein Entgelt (inklusive Courtage) erhoben.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für eine Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 „Preismodelle“).

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>11</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>12</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>13</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>8</sup> Ab dem 01.01.2025 beträgt die Ausführungsfrist 10 Sekunden.

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>9</sup>

Zielland (Produkt)	Entgelt
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B II. 1.1.1.
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

**bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

## Höhe der Entgelte<sup>9</sup>

Zielland (Produkt)	Entgelt
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B II. 1.1.1.
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR

## ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>9</sup>: 30,00 EUR (Nachbelastung ist möglich, sofern die Auslandsbank höhere Gebühren berechnet)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) Standard
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### bbb) Entgelte<sup>14</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog B II. 1.1.1.	-
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup> in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) bis 31.12.2024	0,50 EUR	-
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup> in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) ab 01.01.2025	analog B II. 1.1.1.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,20 % pro Posten mind. 30,00 EUR max. 500,00 EUR	zzgl. 30,00 EUR Fremdkosten Nachbelastung ist möglich, sofern die Auslandsbank höhere Gebühren berechnet

Zusätzliche Weisung des Auftraggebers pro Posten:

- |  |           |
|--|-----------|
| - bei eiliger Ausführung                         | 20,00 EUR |
| - Zahlung mit gleichtägiger Valuta               | 5,00 EUR  |
| - Aufschlag für Währungstausch „Exotenwährung“   | 15,00 EUR |
| - Ausfertigungsgebühr bei Zahlung per Bankscheck | 15,00 EUR |

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- per Online-Banking 0,00 EUR
- per SB-Terminal 0,00 EUR - 0,50 EUR
- beleghaft 0,00 EUR - 1,50 EUR

## 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 01.01.2025:

*Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers. ]*

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) Standard
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

### Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>10</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	analog Ziffer II. 1.1.2
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup> in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) bis 31.12.2024	0,50 EUR
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup> in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) ab 01.01.2025	analog Ziffer II. 1.1.2
übrige Länder	0,15 % pro Posten mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>15</sup>

###### Lastschrifteinlösung\* bei Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 - 0,30 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 - 0,30 EUR

\*Bei diesem Preis fallen keine weiteren Leistungspreise an.

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>15</sup>

Lastschrifteinlösung* bei Einreichungen von SEPA-Firmen-Lastschriften	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,55 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55 EUR

\*Bei diesem Preis fallen keine weiteren Leistungspreise an.

Firmenlastschrift-Mandat (B2B-Mandat) 5,00 EUR

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

#### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

##### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>15</sup> - abhängig vom Kontomodell

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus:	Entgelt
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup>	0,00 - 0,30 EUR

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

## 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>15</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus:	Entgelt
SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup>	0,55 EUR

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 09:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)

Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard/Visa Card (Kreditkarte).

#### a) Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte)

Mastercard Standard (Kreditkarte)		
- Hauptkarte	je Vertragsjahr	20,00 EUR
- Zusatzkarte	je Vertragsjahr	15,00 EUR

Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- Hauptkarte	je Vertragsjahr	70,00 EUR
- Zusatzkarte	je Vertragsjahr	50,00 EUR

Mastercard Platinum (Kreditkarte)	je Vertragsjahr	200,00 EUR
-----------------------------------	-----------------	------------

Visa Card Classic (Kreditkarte)		
- Hauptkarte	je Vertragsjahr	20,00 EUR
- Zusatzkarte	je Vertragsjahr	15,00 EUR

Visa Card Gold (Kreditkarte)		
- Hauptkarte	je Vertragsjahr	70,00 EUR
- Zusatzkarte	je Vertragsjahr	50,00 EUR

Mastercard Business One/Visa Card Business One (Kreditkarte)		
- Standardkarte	je Vertragsjahr	20,00 EUR
- Goldkarte	je Vertragsjahr	70,00 EUR

#### b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card:

Galeriemotiv	je Vertragsjahr	zusätzlich 10,00 EUR
Eigenes Motiv	je Vertragsjahr	zusätzlich 10,00 EUR

#### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00 EUR
- wegen Namensänderung		15,00 EUR
- bei Vergessen der PIN		entfällt
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) <sup>26</sup>		0,00 EUR

#### d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)<sup>16</sup>

entfällt

#### e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand		15,00 EUR
- per elektronischem Postfach		entfällt

#### f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

0,00 EUR

#### g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>17</sup> im EWR<sup>40</sup>

0,00 EUR

#### h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>18</sup> im EWR<sup>40</sup>

Zum Umrechnungskurs siehe B II. 6.

- in EWR-Fremdwährung <sup>19</sup>	Währungsumrechnungsentgelt <sup>20</sup>	1,50 % des Umsatzes
-------------------------------------	--	---------------------

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>18</sup> außerhalb des EWR<sup>40</sup>

Zum Umrechnungskurs siehe B II. 6.

- in Drittstaatenwährung<sup>21</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>20</sup> 1,50 % des Umsatzes

## j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

## k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>22</sup> 5,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

## 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)<sup>2</sup>

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)

### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)<sup>2</sup>

Hinweis: Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

- Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) mit Chip <sup>2</sup>	pro Jahr	12,00 EUR
- Kundenkarte ohne PIN	pro Jahr	12,00 EUR
- Banking-Card	pro Jahr	12,00 EUR

### b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>24</sup>

Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)<sup>25</sup>

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>27</sup>		
- an Geldautomaten der Sparkasse Niederlausitz		bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland		bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland		bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen im Inland		bis zu 5.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>28</sup> im Ausland sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (online-Handel)		bis zu 2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) mit Geldkartenfunktion)		200,00 EUR/Vorgang max. 500,00 EUR/Tag

### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		12,00 EUR
- wegen Namensänderung		12,00 EUR
- für eine verlorene Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>26</sup>		0,00 EUR
- für eine gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) <sup>26</sup>		0,00 EUR

### d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/(Sparkassen-Kundenkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

### e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) zum Bezahlen in Euro<sup>17</sup> im EWR<sup>40</sup> 0,00 EUR

### f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>18</sup> im EWR<sup>40</sup>

Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6.

in EWR-Fremdwährung <sup>19</sup>	Währungsumrechnungsentgelt <sup>20</sup>	0,65 % des Umsatzes
	Einsatzentgelt	1,50 % des Umsatzes min. 1,00 EUR

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>18</sup> außerhalb des EWR<sup>40</sup>

in Drittstaatenwährung <sup>21</sup>	Einsatzentgelt	1,50 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR
--------------------------------------	----------------	---------------------------------------

## h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

j) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>30</sup> 5,00 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) (abhängig vom Kontomodell)	nur Leistungspreise	0,00 EUR - 0,30 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	Ob und ggf. in welcher Höhe das Kreditinstitut von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte vor Ort.	
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Ob und ggf. in welcher Höhe das Kreditinstitut von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte vor Ort.	
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	nur Leistungspreise	0,00 EUR - 0,30 EUR

### 3.4. Bargeldauszahlung

31/32

#### a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard)	<b>am Schalter</b> <i>entfällt</i>	<b>am Geldautomaten</b> <i>0,00 EUR</i>
- mit unserer Kundenkarte	<i>entfällt</i>	<i>entfällt</i>
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	<i>entfällt</i>	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	<i>entfällt</i>	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>40</sup>)

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei anderen Sparkassen und Ladesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	0,00 EUR
- bei ZD im EWR, die <b>ein</b> direktes Kundenentgelt <sup>33</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro <sup>17</sup>	entfällt	direktes Kundenentgelt + 5,00 EUR
- Verfügungen im Maestro-System in Euro <sup>17</sup>	entfällt	direktes Kundenentgelt + 5,00 EUR
- Verfügungen im Debit-MasterCard-System in Euro <sup>17</sup>	entfällt	direktes Kundenentgelt + 5,00 EUR
- Verfügungen in V-PAY-System in Euro <sup>17</sup>	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR, die <b>kein</b> direktes Kundenentgelt <sup>34</sup> erheben:		
- Verfügungen im Maestro-System in Euro <sup>17</sup>	entfällt	5,00 EUR
- Verfügungen im Debit-MasterCard-System in Euro <sup>17</sup>	entfällt	5,00 EUR
- Verfügungen in V-PAY-System in Euro <sup>17</sup>	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR oder ZD außerhalb des EWR im Maestro-, V-Pay- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>18</sup> :		
- in EWR-Fremdwährung <sup>19</sup>	entfällt	5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>20</sup>		0,65 % des Umsatzes
- Drittstaatenwährung <sup>21</sup>	entfällt	5,00 EUR

## c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>40</sup>)

	am Schalter	am Geldautomaten
<b>Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)</b>		
- in Euro <sup>17</sup>	3% des Umsatzes mind. 4,95 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>18/19</sup>	3% des Umsatzes mind. 4,95 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>20</sup>	1,00 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes
- Drittstaatenwährung <sup>21</sup>	3% des Umsatzes mind. 4,95 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	1,00 % des Umsatzes	1,50 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>7</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 35

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto** abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B I.1., B I.2

#### **Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (Zahlschein)**

auf Konten bei der Sparkasse Niederlausitz	3,00 EUR
auf Konten bei anderen Sparkassen	25,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern innerhalb Deutschlands	25,00 EUR

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

#### **Bargeldeinzahlung mittels Safebag (Münzbeutel)**

Die Ausgabe der Safebags an unsere Kunden ist kostenlos. Safebag-Nutzung ab 100 Münzen. Maximale Füllmenge 4 kg.

auf Privatgirokonten	je Safebag	5,00 EUR
auf Geschäftsgirokonten	je Safebag	5,00 EUR

### 4.2. Bargeldauszahlung

#### **Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B I.1., B I.2

## 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung von pushTAN <sup>36</sup> - je pushTAN	0,10 EUR
Bereitstellung von chipTAN - je chipTAN	0,00 EUR
Bereitstellung einer Banking-Card - Jahrespreis	12,00 EUR

#### Bereitstellung eines Dokumenten- und Passwortmanagers (S-Trust)

- Volumenvariante BASIC (bis 0,5 GB) - monatlich	0,00 EUR
- Volumenvariante PRO (bis 1 GB) - monatlich	1,99 EUR
- Volumenvariante SILBER (bis 20 GB) - monatlich	3,99 EUR
- Volumenvariante GOLD (bis 100 GB) - monatlich	9,99 EUR

Kunden mit Girokonto der Sparkasse Niederlausitz zahlen folgende Vorzugspreise

- Volumenvariante BASIC (bis 0,5 GB) - monatlich	0,00 EUR
- Volumenvariante PRO (bis 1 GB) - monatlich	1,49 EUR
- Volumenvariante SILBER (bis 20 GB) - monatlich	2,99 EUR
- Volumenvariante GOLD (bis 100 GB) - monatlich	7,49 EUR

Bereitstellung eines neuen Registrierungsbriefes pushTAN 0,00 EUR

Bereitstellung Ersatz-Start-PIN (Erstellung/Versand) 5,00 EUR

Online-Banking-Software StarMoney S-Edition, Mobile-Banking-Apps, siehe Onlineshop  
Chipkartenleser

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

SFirm Zahlungsverkehrssoftware	
- SFirm Zahlungsverkehrssoftware (incl. Module SEPA-Zahlungsverkehr, Dispo, HBCI, Enterprise)	119,00 EUR
- SFirm Zusatzmodul EBICS inkl. EBICS-Unterschriften-App	179,00 EUR
- SFirm Zusatzmodul Cashmanagement	179,00 EUR
- SFirm Wartungspauschale (ohne Nutzung eines Zusatzmoduls)	jährlich 90,00 EUR
- SFirm Wartungspauschale (mit Nutzung eines Zusatzmoduls)	jährlich 179,00 EUR
Vereinsverwaltungssoftware	
- SPG Verein	60,00 EUR
- SPG Verein Wartungspauschale (jährlich)	gemäß Vereinbarung
Servicedienstleistungen	
- Servicepauschale Electronic Banking (enthält eine Arbeitsstunde vor Ort)	70,00 EUR
- je weitere Arbeitsstunde (Abrechnung je angefangene 15 min)	50,00 EUR
Elektronische Kontoführung (ELKO) <sup>37</sup> / Zugangsverwaltung für EBICS	
- Einrichtung: Kunden ID inkl. Teilnehmer- und Kontenanlage	50,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	5,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Umsatzbereitstellung SRZ	5,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Teilnehmer ID	5,00 EUR
- Einrichtung: Konto	5,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00 EUR
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden <sup>37</sup>	
- Elektronische Avise (MT 942 bzw. CAMT 52)	0,20 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 bzw. CAMT-Format	0,20 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	0,20 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 bzw. CAMT-Format	0,20 EUR

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 38

	Beauftragung mittels Online-Banking (FinTS)		Beauftragung mittels EBICS (ELKO)
	Privat-girokonto	Geschäfts-girokonto	Geschäfts-girokonto
<b>Einzelüberweisung</b>			
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>40</sup>	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>40</sup> bis 31.12.2024	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>4</sup> ab 01.01.2025	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup>	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup>	--	--	--
Eilüberweisung (Euro-Express)	--	--	8,00 EUR
<b>Sammelüberweisung</b>			
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>40</sup>			
je Sammelbuchung	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>40</sup>			
je Sammelbuchung	--	--	0,00 EUR
je Einzelauftrag bis 31.12.2025	--	--	0,50 EUR
je Einzelauftrag ab 01.01.2025	--	--	0,10 EUR
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup>			
je Sammelbuchung	0,15 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup>			
je Sammelbuchung	--	--	0,00 EUR
je Einzelauftrag bis 31.12.2025	--	--	0,50 EUR
je Einzelauftrag ab 01.01.2025	--	--	0,10 EUR
Eilüberweisung (Euro-Express)			
je Sammelbuchung		--	0,00 EUR
je Einzelauftrag		--	8,00 EUR
<b>Lastschriftinzug</b>			
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>40</sup>			
je Sammelbuchung	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup>			
je Sammelbuchung	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>40</sup>			
je Sammelbuchung	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>13</sup>			
je Sammelbuchung	0,10 EUR	0,30 EUR	0,50 EUR
je Einzelauftrag	0,05 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
<b>Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift</b>			
je Datei	--	--	0,30 EUR
je Einzelauftrag	--	--	0,10 EUR
<b>Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift</b>			
je Datei	--	--	0,50 EUR
je Einzelauftrag	--	--	0,10 EUR
<b>Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen</b>			
Netzbetreiber ist Kooperationspartner - je Sammelbuchung	--	0,00 EUR	--
Netzbetreiber ist Kooperationspartner - je Einzelbuchung	--	0,05 EUR	--
Netzbetreiber ist kein Kooperationspartner - je Sammelbuchung	--	0,00 EUR	--
Netzbetreiber ist kein Kooperationspartner - je Einzelbuchung	--	0,10 EUR	--

## 5.4. Firmenkundenportal

entfällt

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) innerhalb des EWR<sup>40</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>19</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>12</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte/Debit-MasterCard) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard und V PAY-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- bundesweiten und Brandenburg-spezifischen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Beleghafte Überweisung<sup>4</sup>  
Beleglose Zahlungen<sup>3</sup>  
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege

### Annahmeschluss

Schließungszeit der Geschäftsstelle  
20:00 Uhr  
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

gültig ab 01.11.2024

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	1,50 EUR
Scheckeinzug (Inland)	1,50 EUR
Scheckvordrucke	0,05 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	5,00 EUR zzgl. Einschreibgebühr
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	35,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	inkl. Bundesbankgebühr 20,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 39

Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks)	
Abwicklungsentgelt	1,50 ‰ pro Vorgang mind. 25,00 EUR pro Scheckeinreichung

#### 2.2. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

Rückkauf unbenutzter Euro-Reiseschecks nur AMEXCO	0,00 EUR
Rückkauf unbenutzter Fremdwährungs-Reiseschecks	
- Abwicklungsgebühr	1 % pro Vorgang mind. 7,50 EUR
- bei Ankauf von mehr als 10 Schecks	1 % pro Vorgang pro Scheck mind. 0,75 EUR

## I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung/sonstige Sperre auf Kundenwunsch 30,00 EUR

### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag  
Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

### 3. Verpfändung von Sparguthaben

Mietkaution 50,00 EUR

## II. Wertpapiere

nicht relevant

# D. Kredite

gültig ab 01.11.2024

## I. Kredite

### Ratenkredit

Kontoführung	0,00 EUR
Stundung/Tilgungsaussetzung/Verschiebung Ratentermin	15,00 EUR
Verwahrung von Sicherheiten	0,00 EUR

## II. Bankbürgschaft (Aval)

Ausstellung Avalurkunde mittels

- Sparkassenvordruck

- individuellem Vordruck

Avalprovision

	15,00 EUR
	30,00 EUR
	2,5 % p. a. des in Anspruch genommenen Betrages

**Hinweis:**

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

**I. Im Auftrag des Kundenvorgenommene Dienstleistungen**

- Telefonate	0,00 EUR
- Telefaxe	je Seite 0,50 EUR
- Fotokopien	je Seite 0,50 EUR
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	0,00 EUR
GAA-Reklamation	je Auftrag 2,00 EUR
Recherche und Korrektur von durch den Kunden verursachter Geldautomatenreklamation (Geld nicht entnommen)	
sonstige Nachforschungen	je Auftrag 15,00 EUR
Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.	
Anfertigung von Bescheinigungen/Bestätigungen	15,00 EUR
Sofern die Erstellung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.	

**II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)**  
25,00 EUR**III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden und für fremde Kreditinstitute**  
25,00 EUR**IV. Edelmetall, Münzen, Medaillen**  
25,00 EUR

Der Ankauf bzw. Verkauf von Barren, Münzen und Medaillen erfolgt nur für Kunden der Sparkasse Niederlausitz. Der Verkauf von Edelmetallen und Münzen ist auch in der Internetfiliale möglich.

Verkauf zum jeweiligen Tagesverkaufspreis von:

- Edelmetalle und Münzen	bis 1.000,00 EUR	5 % mind. 6,00 EUR
	ab 1.000,01 EUR	3%
zzgl. Transportkosten der Helaba bei Online Bestellung / Kundendirektbelieferung		8,93 EUR

Ankauf von: (Ankauf nur unter Vorbehalt möglich)

- Münzen und Barren	pro Stück
	5 % mind. 6,00 EUR
- Medaillen	+ Kosten Wertversand 42,00 EUR inkl. MwSt. kein Ankauf möglich

## Erläuterungen

- 1 1 Konto je Kunde bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- 2 Die Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) sowie einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).
- 3 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 4 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 5 Zahlungsvorgänge sind insbesondere
  - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
  - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
  - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
    - Lastschriften,
    - Überweisungen oder
    - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- 6 Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 7 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 8 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
- 9 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 10 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 11 z. B. US-Dollar.
- 12 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
- 13 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- 14 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 15 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 16 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 17 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 18 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
- 19 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 20 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 21 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 22 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- 23 Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 24 Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- 25 Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- 26 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- 27 Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 28 Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- 29 Nur mit einer physischen Karte möglich.
- 30 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- 31 Die Preise verstehen sich zzgl. Leistungspreise, sofern diese nicht bereits mit dem Grundpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind.
- 32 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 33 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- 34 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- 35 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 36 Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- 37 Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- 38 Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 39 Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
- 40 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

